

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einschickungsgebühr**
beträgt für die einseitige Pettizelle oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor ausgegeben werden; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amtliche Fremdenliste.**

Nr. 39

Dienstag, den 1. April 1913

49. Jahrgang.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Die Türken wollen am Samstag vor Tschataldscha, bei Büjül-Tschetmedsche, einen Erfolg über die Bulgaren davongetragen und ihnen einen Verlust von 1000 Mann beigebracht haben. Die Bulgaren geben ihre Verluste beim Sturm auf Adrianopel nunmehr auf 11000 Tote und Verwundete an; die serbischen Verluste werden von den Bulgaren auf 1200 Tote und Verwundete, von den Serben selbst auf 900 Tote und 3000 Verwundete beziffert. In Cetinje will man nach Wiener Nachrichten von Skutari wieder Kanonendonner gehört haben. Beschießen die Montenegriner tatsächlich Skutari aufs neue, dann droht eine Blockade von Antivari und Duicigno durch Oesterreich-Ungarn. Die Großmächte verlangen jetzt, daß den Militärattachés gestattet werde, Esed Pascha die Nachricht zu übermitteln, daß die Pforte den Abzug der Zivilbevölkerung gestatte. Die Konferenzen über die römisch-bulgarischen Streitfragen haben gestern in Petersburg begonnen.

Belgrad, 31. März. Nach dem Fall von Adrianopel hat sich die Lage bezüglich des Friedensschlusses wesentlich verändert, da Bulgarien die von den Mächten vorgeschlagene Grenze nicht annehmen will. Montenegro will auch nicht auf die Einstellung der Feindseligkeiten vor Skutari eingehen.

Konstantinopel, 31. März. Nachdem die Schwierigkeiten der Interpretation beseitigt worden sind, wird die Note der Mächte heute nachmittag der Pforte überreicht werden. Die Note benennt als Grenze die Linie Enos-Midia in ziemlich gerader Richtung, ohne den Lauf der Flüsse Mariza und Ergene zu berücksichtigen. Die Inselfrage bleibt der späteren Regelung durch die Mächte vorbehalten. Die Pforte wird vermutlich noch heute abend antworten, indem sie die Vorschläge der Mächte annimmt. Falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, könnte man deshalb mit einem raschen Friedensschluß, wenigstens soweit es sich um Bulgarien, Serbien und Griechenland handelt, rechnen.

Sofia, 31. März. In einer Besprechung der begeisterten Kundgebungen in Petersburg und des sympatischen Widerhalls in der österreichischen Presse betont das Blatt „Mir“ die große Bedeutung dieser Zeichen von Hochachtung und fügt hinzu: Nach dem Friedensschluß werden wir den beiden großen europäischen Gruppen, deren am Balkan am meisten interessierte Vertreter Rußland

und Oesterreich sind, den Beweis liefern, daß wir in unserer zukünftigen Entwicklung ein beständiger Faktor des Gleichgewichts und ein wertvolles Friedensunterpfand sein werden. — Schücri Pascha ist mit seinem Stab, bestehend aus 12 Paschas und mehreren höheren Offizieren, aus Adrianopel nach Sofia abgereist.

(Ein bulgarischer Winkelried.) Die Einschließung Adrianopels war vollendet bis auf das Fort von Kupas Topo. Die Lage des Forts erleichterte den Verteidigern die Abwehr der Angreifer außerordentlich, da diese ohne jeden Schutz sich dem Werke nähern mußten. An einer Stelle führte der Angriff durch einen Hohlweg, und hier scheiterte immer von neuem der Ansturm der Bulgaren. Da band sich der jüngste Offizier des Bataillons 12 Handgranaten um den Leib. In der linken Hand hielt er die Zündschnur, die mit den Granaten in Verbindung stand. Dann zündete er seine Zigarette an und führte seine Kolonne gegen den Feind. Allen voran erreichte er in schnellem Anlauf die türkischen Reihen, wo er sich plötzlich einem Wall von Bajonetten gegenüber sah. In diesem Augenblick setzte er mit seiner Zigarette die Zündschnur in Brand. Die Wirkung der Handgranaten war für ihren Träger natürlich eine geradezu furchtbare, er wurde in Stücke zerrissen. Aber auch in den türkischen Reihen hatten die Granaten eine breite Lücke gerissen, durch die es den Bulgaren gelang, das Fort zu stürmen. Seine Einnahme ermöglichte es, den eisernen Ring um Adrianopel endgültig zu schließen.

Aus Württemberg.

Stuttgart, 31. März. Die Heeresvermehrung bringt Württemberg folgende neue Formationen:

- 1 Infant.-Bataillon als 3. Bataillon beim Inf.-Regt. 180 in Tübingen;
- 1 Fußartillerie-Bataillon mit Bespannungsabteilung in Ulm — zum 1. Okt. durch Uebernahme des früher württembergischen, seit 1893 preussischen Fußart.-Bat. Nr. 13 auf den württemb. Kontingentsetat;
- 1 Luftschiffkompanie in Friedrichshafen — unter Wegfall der bish. Detachements in Metz und Döberitz;
- 1 weitere (fünfte) Trainkompagnie in Ludwigsburg zum 1. Okt. 1915.

Sämtliche Infanteriebataillone sollen den bisherigen hohen Etat erhalten, das Inf.-Regt. 126

in Straßburg den erhöhten Etat der Grenzregimenter. Die Kavallerie-Regimenter erhalten mehr 5 Unteroffiziere, 55 Mann und 50 Dienstpferde, die Feldart.-Batterien 1 Unteroffizier, 10 Mann und 5 Dienstpferde. Das Pionierbataillon erhält eine Etatserhöhung um 5 Unteroffiziere und 30 Mann. Außerdem soll zum 1. Okt. 1915 der Scheinwerferzug in eine Scheinwerfer-Abteilung mit 2 Zügen umgewandelt werden. Der Etat jeder Trainkompagnie soll um 5 Mann erhöht werden. Mehrere Kasernen usw. Neubauten sind vorgesehen. In Tübingen wird eine Bataillonskaserne und ein Gar-nisonslazarett neu erstellt.

Stuttgart, 1. April. Der neuernannte kommandierende General des würt. A.R., General der Infanterie v. Fabek, trifft heute Dienstag zur Uebernahme des Korpskommandos hier ein und nimmt zunächst im Hotel Marquardt Wohnung.

Stuttgart, 31. März. Der Streik der Möbeltransportarbeiter, der sich auf 8 Firmen des Expeditionsgewerbes in Stuttgart und Cannstatt erstreckt hat, ist nun nach 2tägiger Dauer beigelegt worden. Die Bewegung führte zum Abschluß eines 3 Jahre geltenden Tarifvertrages.

Schramberg, 31. März. Im Storzchen Steinbruch stürzte der 27 Jahre alte, ledige Matthias Matt von Oberwolsach mit einem Rollwagen 10 m in die Tiefe, wo er mit zerschmettertem Schädel tot liegen blieb.

Im Rems- und Neckartal hat sich unter der Günst der frühlingmilden Witterung der letzten Tage die Baumblüte so weit entwickelt, daß nun alle Frühorten in herrlichem Flor das Auge erfreuen.

Hall, 28. März. Ein Mann der unermüdlichsten Arbeit, stets erfüllt von einem geradezu eisernen Pflichtgefühl, Otto Schoch, seit 30 Jahren Obermeister der Spinnerei Feld und Teufel (A. Baur) hat heute unsere Stadt verlassen, um in wohlverdienter Ruhe in der Heimat seiner Familie den Abend des Lebens zu verbringen. (Schoch ist auch in Wildbad wohlbekannt.)

Aus dem Reich.

Baden-Baden, 31. März. Prinz Eitel Friedrich von Preußen ist mit Gemahlin hier eingetroffen. Der Prinz ist zum Kuraufenthalt bei Dr. Freg-Dengler abgestiegen. Die Prinzessin hat im Hotel „Russischer Hof“ Wohnung genommen.

In Frankfurt a. M. hat ein Banklehrling 80 000 Mark unterschlagen und ist damit geflüchtet.

Sera (Neuß), 29. März. Fürst Heinrich XXIV. ist heute früh 4.16 Uhr im Fürstlichen Schloß in Schleiz gestorben.

Fern von der Welt.

Roman von L. Saldheim.

1) (Nachdruck verboten.)
1. Kapitel.

Weit draußen am Strande der Nordsee liegt das weltvergessene Städtchen Neustadt mit einer zum größten Teil aus Fischern und Schiffen bestehenden Bevölkerung von einigen tausend Seelen.

Meilenweit entfernt von jeder größeren Stadt, führten die Neustädter ein ruhiges, beschauliches Leben, lasen ihr „Amtsblatt“ und interessierten sich gründlich für alle Ereignisse ihrer kleinen Stadt, sie ersetzten jeden Mangel an äußerer Anregung durch die eingehendste Teilnahme an den mehr oder minder bedeutenden Erlebnissen der Freunde und Bekannten.

Da hier aber einer den andern kannte, und man die Verhältnisse des Einzelnen wie der Familien meist so genau beurteilen zu können überzeugt war, wie die eigenen, so fehlte es niemals an Unterhaltungstoff, und ein Sehnen nach höhe-

ren Genüssen machte diesen zufriedenen Gemütern das stille Dasein nicht zur Last.

Ueber der Sphäre der Fischer und Frachtschiffer standen einige Kaufleute, welche mit Manufaktur- oder Kolonialwaren die Stadt und die umliegenden Güter oder Bauernhöfe versorgten; ihnen gesellten sich die Holz-, Pferde- und Viehhändler zu. Während diese alle und was sonst zu ihnen gehörte, sich im blauen Pech ein paarmal in der Woche zusammenfanden, trafen sich der Pastor, der Amtsrichter und die anderen studierten Herren im Walfisch — und hier wurde eine der Hauptangelegenheiten des Städtchens, die neue Eisenbahn, in mehrfachen Versammlungen und Terminen endgültig beschlossen.

Ohne große Begeisterung nahm man die Tatsache hin. Der Herr Amtsrichter und der Herr Landrat meinten, es sei gut für die Stadt; auch der selige Herr Oberstleutnant Probus auf Elstein und der Herr Kammerat von Helden, der das Rittergut Steenbrinken für sein Mündel Alise von Grootshusen verwaltete und dort im Sommer längere Zeit wohnte, waren dafür gewesen. Und weil diese vier Herren die einflussreichsten Männer

im Städtchen waren, so bekam man ja nun wohl in Jahr und Tag eine Bahn, welche den kleinen Neustädter Hafen mit dem Oberlande verband.

Das Amtsgericht lag nach der See zu, gleich vor der Stadt, umgeben von dem Gerichtsgebäude, dem Gefängnis und einigen anderen Gebäuden, wie Ställen und Remisen.

Obwohl alle diese Gebäude — das Wohnhaus breit in der Mitte hingelagert — alt und ohne jeden Schmuck waren, machte doch das Ganze einen ehaglichen Eindruck, sehr im Gegensatz zu dem Nachbargrundstück, einem völlig verfallenen Gutshofe, der zu Elstein gehört hatte.

Zur Zeit wohnte hier der Amtsrichter Bogner mit Frau und Kindern. Was der kleinen Familie an geistigen Genüssen und Großstadtfreuden abging, das ersetzte ihnen der schöne große Garten mit seinem reichen Obst- und Gemüseertrag und die kleine Landwirtschaft, die von alters her ein Nebenverdienst des Amtsgerichts war.

Die drei Bogner'schen Enaben tollten und tobten heute mehr denn je auf der geräumigen Diele, wo eben die Hängelampe angezündet war, und Frau Adelheid, die damit beschäftigt war, eine der

Bei Liegnitz rannte am Samstag abend ein Auto gegen einen Baum. Das Auto überschlug sich und die Insassen wurden herausgeschleudert. Drei Personen wurden sofort getötet, der Chauffeur und ein Gastwirt schwer verletzt.

München, 28. März. Das bayrische Prinzregentenpaar wird seine Reise an die süddeutschen Höfe in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt am 2. Mai mit großem Gefolge antreten.

Bei Mülheim a. d. R. sind bei einem Autounglück zwei Personen tödlich verunglückt. Zwei weitere sind leichter verletzt.

Aus dem Ausland.

In Belgien wird am 14. April ein in der Geschichte des Parlamentarismus wie des Wirtschaftslebens der Völker noch nicht da gewesener Kampf anheben. Die belgische Sozialdemokratie hat für diesen Tag den Beginn eines Generalstreiks angekündigt. Es soll durch dieses Zwangsmittel die Gewährung einer Reform des bestehenden Wahlrechts herbeigeführt werden.

Rom, 31. März. Der Papst hat gestern zum erstenmal nach seiner Krankheit die gewohnten Audienzen wieder aufgenommen. Er hat vier Bischöfe empfangen.

Bilbao, 31. März. Der Expresszug von Barcelona ist heute morgen 1 Uhr entgleist. Ueber die Größe des Unglücks ist noch nichts bekannt.

New York, 30. März. Das Hochwasser in Ohio und Indiana geht weiter zurück. Es sollen nach neuesten Schätzungen etwa 500 Menschen in den überschwemmten Gebieten umgekommen sein. Die Stadt Cincinnati ist von den schlimmsten Ueberschwemmungen bedroht, welche sie bisher erfahren hat.

Aus Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Waldbad, 1. April. Für die Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag 8. April ist als Tagesordnung vorgesehen: 1. Bericht des Legitimationsausschusses über die Legitimation des Abgeordneten für **Renndürg Commerell** (Dp.) und die Legitimation des Abgeordneten des zweiten Landeswahlkreises **Mattutat** (S.); 2. Nachweisungen der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von 1909 und 1910.

Waldbad, 31. März. Kommenden Sonntag 6. April abends 8 Uhr soll im Saale des Gasthauses zur alt. Linde ein „Gemeinde-Abend“ veranstaltet werden. Der hiesige Liederkreis, der Evangelische Kirchenchor und andere musikalische Kräfte der hiesigen Stadt haben ihre gütige Mitwirkung zugesagt. Ein Vortrag mit Lichtbildern über das Jahr 1813 dürfte als sehr zeitgemäß allgemeinem Interesse begegnen. Durch eine Auf-führung des Ev. Jünglingsvereins „Der Kro'prenz von Dommling“ (Schwank in schwäbischer Mundart von W. Mader) soll auch der Humor zu seinem Recht kommen. Wir möchten hiemit jetzt schon auf diesen Gemeinde-Abend aufmerksam machen und zu recht zahlreichem Besuch einladen. Die Veranstaltung geschieht zu Gunsten des Baufonds für ein Evangelisches Vereinshaus.

— Mit dem 1. April 1913 sind sämtliche

württ. Gerichtsklassen an den Postüberweisungs- und Scheckverkehr angeschlossen. Für die Hinterlegungskasse ist das Postcheckkonto nicht bestimmt worden.

Waldbad, 1. April. (Zum Schuleintritt.) Es mag für manche Eltern von Wert sein, darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen, aber geistig und körperlich zurückgeblieben sind, auf ein Jahr Schulbesuch zurückgestellt werden können. Dazu bedarf es jedoch der Genehmigung des Bezirksschulamtes, die für den einzelnen Fall einzuholen ist. Einem entsprechenden Gesuch ist womöglich ein ärztliches Zeugnis, jedenfalls aber eine durch den Schulvorstand ausgestellte ausreichende Beurteilung der mangelnden Schulleistungen beizulegen. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. April ds. Js. das 6. Lebensjahr vollendet haben, also jene, die in der Zeit vom 1. Mai bis 30. April 1907 geboren wurden.

Waldbad, 1. April. Die Handwerkskammer Reutlingen erläßt im Inseratenteil unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung wegen Abhaltung außerordentlicher Meisterprüfungen in den nächsten Monaten. Diese Abhaltung ist deshalb notwendig geworden, weil es noch recht viele Handwerker gibt, die weder zur Lehrlingsanleitung, noch zur Führung des Meistertitels berechtigt sind und keine Gesellenprüfung gemacht haben, die deshalb nach den bestehenden ges. Vorschriften nach dem 1. Okt. 1913, ohne vorher die Gesellenprüfung bestanden zu haben, nicht mehr zugelassen werden. Es ist deshalb für diejenigen Handwerker, die seither sich nicht zur Ablegung der Meisterprüfung verstehen konnten, die allerhöchste Zeit, sich anzumelden. — Insbesondere aber möchten wir die weiblichen Gewerbetreibenden, wie Putzmacherinnen, Damenschneiderinnen, Kleider- und Weißnäherinnen, Friseurinnen usw. auf diese Prüfungen aufmerksam machen, die für dieselben die ersten und zugleich die letzten sein werden unter den erleichterten Bedingungen.

Hauptlehrer **Jacob in Döbel** wurde mit dem 29. ds. Mts. in den Ruhestand versetzt und ihm aus diesem Anlaß die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen.

Nagold, 31. März. Gestern nachmittag stieß ein Motorradfahrer bei der Schafbrücke beim Ausweichen von hinten auf einen Fahrradlenker; der Zusammenstoß war so stark, daß beide vom Rad geschleudert wurden und dadurch nicht unerhebliche Verletzungen erlitten. Der Fahrradler, ein Bürger von Herrenberg, wurde ins Bezirkskrankenhaus verbracht, der Motorradler, ein Fabrikant aus Sindelfingen, wurde von einem zufällig des Wegs gekommenen Auto aus Böblingen mitgenommen. Die Räder sind beide schwer beschädigt.

In Dillstein ist das 4jährige Mädchen **Oskar des Goldarbeiters Ferd. Striebig** in der Nagold ertrunken. Die Leiche wurde eine Stunde später gelandet.

Von den Missionen.

(Englische u. amerikanische Missionsleistungen und ihre Rückwirkungen.) An-

lässlich der deutschen Nationalspende für die christl. Missionen darf darauf hingewiesen werden, wie viel mehr seitens der Engländer und Amerikaner für die Ausbreitung des Christentums in der weiten Welt geleistet wird, als von Deutschland. Während das evangelische Deutschland zur Zeit jährlich an 11 Millionen Mark für diesen Zweck opfert, bringt das evangelische Nordamerika an 70 Millionen, das evangelische Großbritannien 52 1/4 Millionen Mark auf. Das wäre kaum möglich, wenn sich nicht auch die Wohlhabenden in diesen Ländern in ganz anderem Maße an den Missionsopfern beteiligen würden, als bei uns, obwohl die Bevölkerung, die meistens Freikirchen angehört, durch Kirchensteuern ohnehin stark angelegt ist. Noch bedeutamer als diese große Gebesfreudigkeit ist die Bereitschaft, persönlich der Mission zu dienen, welche wieder im Gegensatz zu Deutschland sich in hervorragender Weise auch in den Kreisen der Gebildeten zeigt. Bezeichnend hierfür ist die amerikanische Studenten-Missionsbewegung, welche in einem Vierteljahrhundert dem Missionsdienst über 5000 Akademiker zugeführt hat. Schon diese persönlichen Leistungen zeigen, daß nicht der nationale Egoismus, wie man vielfach bei uns meint, sondern eine starke religiöse Ueberzeugung die Triebfeder des angelsächsischen Missionseifers ist. Es hat ja auch im englischen Parlament harter Kämpfe mit den Vertretern der ostindischen Handelskompagnie bedurft, bis vor 100 Jahren die Zulassung der Mission in deren Gebiet erreicht wurde, und noch heute stehen britische Missionskreise wegen der indischen Opium-Ausfuhr und des westindischen Branntweinhandels in scharfer Fehde mit eigenen Landsleuten. Um so bedeutamer ist es, daß das selbstlose Werk der Mission den angelsächsischen Völkern einen sichtlichen Segen gebracht hat und zwar in Hinsicht auf Handel, Politik und Moral. Die Belebung des Handels durch die Mission vollzieht sich dadurch, daß der Christ gewordene Eingeborene höhere Ansprüche an ein menschenwürdiges Dasein stellt. Er kleidet sich besser, hält sich reinlicher, liebt; somit braucht er Seife, Bücher, Lampen und ein helleres, gesunderes Haus. Geordnete Arbeit macht ihn kaufkräftiger und zu seiner Kirche legt er Wege durch Sumpf und Urwald an. In politischer Hinsicht hat nicht nur die religiöse Arbeit englischer Missionare schon manche Stämme veranlaßt, sich auch politisch unter englischen Schutz zu stellen; sogar das Ueberwiegen englischen und amerikanischen Einflusses in Ostasien ist gutenteils eine ungejuchte Frucht der großzügigen angelsächsischen Missionsarbeit in China und Japan. Vielleicht noch wichtiger ist, daß in Ostindien und anderwärts die Mission das Band zwischen dem riesigen Kolonialreich und dem kleinen Mutterland gefestigt, und in den Vereinigten Staaten versöhnend auf den Rassen Gegensatz eingewirkt hat. Der größte, freilich am wenigsten mehrbare Gewinn liegt aber auf dem moralischen Gebiet. Zurückgekehrte Missionare haben nicht nur durch ihre Sprache und Religionskenntnisse der Wissenschaft und der Heranbildung von Kolonialbeamten und Auslandsausleuten gedient, sondern auch einen belebenden, fortschrittlichen Einfluß auf die angelsächs. Kirchen ausgeübt. Vor allem aber hat die Beschäftigung mit der Mission

Neue



Osram-Drahtlampen

Unzerbrechlich

Jede echte Osram-Lampe muss die Inschrift „OSRAM“ tragen. — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft Berlin O. 17

„bodenlosen“ Hüllen ihres Söhnchens Hans wieder „auszufüllen“, horchte dabei mit mütterlicher Wachsamkeit auf den Darm ihrer „süßen Jungen“ Ernst, Hans und Albrecht.

Da stürzte Hans herein und meldete flüsternd mit aufgeregten Augen:

„Sollmes ist mal wieder da, Mama; er steht auf der Diele, ist gar nicht betrunken und hat Wilm Gerdenas Anzug an. Soll ich ihn hereinbringen oder wegschicken, Mama?“

Inzwischen war die Frau Amtsrichter aufgestanden und hinausgegangen.

Auf dem Flur wartete eine wunderliche Gestalt: ein ältlicher Mann mit dichtem grauweißen Haar, das sich über der Stirn in tiefen Wellen nach der linken Schläfe zog.

„Guten Abend, Herr Sollmes. Hans sagt mir eben, Sie wollten noch stimmen?“ begrüßte die kleine Dame den trotz des „pilfeinen“ Anzugs von Wilm Gerdena sehr verkommen aussehenden Mann freundlich. Sie bot ihm sogar — wenn auch mit innerem Widerstreben — die Hand, die er mit respektvoller Höflichkeit, aber auch mit jener

Bettlerdemut, die ihm sein Leben anezogen, kaum zu berühren wagte.

„Ach ja, gnädige Frau, wenn es nicht stört und gnädige Frau es erlauben wollten?“

Die etwas heifere Stimme, das rote gedunsene Gesicht, die schon blickenden Augen, das alles ließ auf zehn Schritt den Gewohnheitstrinker erkennen. Und doch zweifelte niemand, der diesen Mann sah, nur einen Augenblick daran, daß er aus guten Verhältnissen herabgefallen und noch jetzt nicht ohne eine gewisse Würde war.

Die Frau Amtsrichter hatte die Tür nach ihrem Zimmer wieder geöffnet. Es war ihr schrecklich, den stark nach Fusel riechenden Menschen in dasselbe hineinlassen zu müssen, aber ihr häßlicher Stussflügel stand darin. Und dann — das wußten alle, die dieses verkommene Genie immer noch mitleidig aufnahmen — er lohnte es jedesmal mit seinem wundervollem Klavierpiel, bei welchem er wieder zu werden schien, was er einst gewesen.

„Sind Sie schon anderwärts im Ort gewesen, Herr Sollmes?“ fragte sie, während sie den Flügel aufschloß und die Lampe brachte. Es interessierte sie zwar nicht, es zu wissen, aber sie hatte zuviel

Herzenshöflichkeit, um ihm gegenüber ganz stumm zu bleiben.

„Ich war bei Herrn Claas Gerdena, gnädige Frau; er hat mich aber grob angefahren, die Schwester seines Inspektors sei verreist und er hätte von dem Gedudel genug anzuhören. Na, ich hätte auf einfaches „Nein“ ja auch sofort Kehrt gemacht; aber Herr Claas Gerdena soll schon als Junge den Fliegen die Beine ausgerissen haben; er kann wohl nichts dafür, daß er kein Herz, sondern einen Stein in der Brust hat. Seinen Better Wilm — nun, gnädige Frau werden das alles ja wissen.“

Sie nickte. Ja, sie wußte wohl, daß die Leute sagten, Claas habe Wilm bei der Erbteilung — die sie ohne Hinzuziehung des Gerichts unter sich „wie Brüder“ abmachen sollten, wie das Testament befagte — auf ganz schmachliche Weise übers Ohr gehauen.

Sie schwieg jedoch und legte heimlich einen Taler auf die Tasten.

(Fortsetzung folgt.)

als ideales Gegengewicht gegen eine rein geschäftsmäßige und materialistische Lebensauffassung gewirkt, was bei dem wirtschaftlichen Instinkt der Engländer und Amerikaner besonders wichtig ist; ferner hat sie die Augen für soziale und sittliche Nöte in der Heimat geöffnet, die Fürsorge für die Volksangehörigen in der weiten Welt gefördert und den Opfersinn in weiten Kreisen wachgehalten und gestärkt. Ist auch das deutsche Volk in den letzten Jahrzehnten seine weltweiten Interessen gewahrt geworden, so kann es ihm nur heilsam sein, hinsichtlich des Missionseifers ebenfalls den Spuren der angelsächsischen Väter zu folgen.

Die Natur ist neu erwacht und schmückt Wälder und Felder mit frischem Grün. Und auch die Menschen schmücken sich. Da gilt es für Damen, neue Frühjahrs-Garderobe anzuschaffen. Praktischere und schönere Moden dürfte die Frauenwelt wohl nicht finden als in dem beliebten Moden- und Familienblatt „Mode und Haus“, welches für nur 1 Mark pro Quartal Erstaunliches bietet. Die soeben erschienene, prachtwoll ausgestattete, mit zahlreichen Illustrationen versehene neue Quartalsnummer des über die ganze Erde verbreiteten Moden- und Familien-Journals

„Mode und Haus“ liegt uns vor. Was finden wir alles in solcher Nummer! Es ist fast ungläublich! Wundervolle Moden-Gemaldbilder für Erwachsene wie für Kinder, Haus- und Straßentouren, und Straßentouren, sowie Wäsche und Handarbeiten; eine äußerst reichhaltige Belletristik, spannende Romane, Ratsschläge über Kindererziehung, ärztliche und juristische Ratsschläge, Humor, Musik, aktuelle Bilder aus der Zeit wie aus dem Leben der Frau. „Mode und Haus“ kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal nur M. 1.—, wofür 6 Nummern geliefert werden. Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis-Probenummern erhältlich bei ersteren und durch den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57.

„Deutschland in Waffen“ ist der Titel eines interessanten Werkes, das demnächst im Verlage der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart und Berlin, erscheinen wird. Das Werk, das seine Anregung dem deutschen Kronprinzen verdankt, bringt 20 Bilder unserer angesehensten Militärkünstler, die in anschaulicher Weise Deutschlands Wehrmacht zu Lande und zur See schildern. Die Texte zu den Bildern sind sämtlich von aktiven Militärs geschrieben. Der deutsche Kronprinz hat sein hohes Interesse an dem Werke bezeugt dadurch, daß er die Einleitung zu dem Buche sowie einen kleinen Aufsatz über die Gardedivision für das Werk selbst verfaßt hat.

Rindfleisch-Ragout. (Reste-Verwendung.) 6 Personen.

1/4 Stunde. In 80 Gramm Butter röstet man 2 Löffel Mehl, verlockt dies mit Fleischbrühe oder Wasser zu einer feimigen Sauce, der man eine Handvoll kleine Zwiebeln, etwas Estragonessig, Lorbeerblatt, Pfefferkörner und Nelken hinzufügt. Nach einer halben Stunde rührt man die Sauce durch ein Sieb, macht sie wieder heiß, gibt eine kleine, in feine Scheibchen geschnittene Salzgurke, sowie 2 Löffel Perlzwiebeln dazu und mengt 1—1 1/2 Teelöffel Maggi's Würze darunter. Das in Scheiben zerlegte Fleisch läßt man in der Sauce gut heiß werden, aber nicht mehr kochen. Passende Beilage: Gebratene oder durchgerührte Kartoffeln.

Hartes, kalkhaltiges Leitungswasser ist zum Waschen sehr ungeeignet, da die im Wasser enthaltenen, festen Bestandteile sich mit einem Teil der Seife zu einer unlöslichen, schmierigen Masse verbinden, welche sich in der Wäsche festsetzt und die sogenannten Kalk- oder Fettläuse bildet. Bei hartem Wasser wird also von vornherein ein Teil der Seife für die Wäsche unwirksam. Zum Enthärten kalkhaltigen Wassers löst man eine Handvoll **Henkel's Bleich-Soda** in etwas lauwarmem Wasser auf und vermischt diese Lösung mit dem Waschwasser. Wenn sich nach halbstündigem Stehen ein Bodensatz gebildet hat, so schöpft man das Wasser vorsichtig ab und erhält so ein vortreffliches weiches Wasser.

Handwerkskammer Reutlingen.

Ausserordentliche Meister-Prüfungen.

Für diejenigen männlichen und weiblichen Handwerker, die weder zur Führung des Meistertitels noch zur Anleitung von Lehrlingen befugt sind und eine **Gesellenprüfung nicht abgelegt** haben, werden am Sitz der Kammer in den Monaten **Mai und Juni, ev. Juli** d. J. außerordentliche Meisterprüfungen in sämtlichen Gewerben abgehalten. **Solche Handwerker können nach dem 1. Oktober 1913 nicht mehr zur Meisterprüfung zugelassen werden.**

Den Prüfungen gehen in ununterbrochener Reihenfolge **freiwillige 12tägige Vorbereitungskurse** in Buchführung, Wechselrecht, Kalkulation und allgemeiner Gesetzeskunde voraus. Das Unterrichtsgeld beträgt einschließlich der Lehrmittel **10 Mk.** Der erste Kurs wird voraussichtlich **Ende April** beginnen.

Bei genügender Teilnehmerzahl werden wir für die **weiblichen Gewerbetreibenden** (Büchmacherinnen, Damenschneiderinnen, Weiß- und Kleidermacherinnen) einen **besonderen Kurs** abhalten.

Anmeldungen, wozu die Formulare unentgeltlich von der Geschäftsstelle der Kammer bezogen werden können, sind mit dem Nachweis (Zeugnisse oder amtliche Beglaubigung) einer mindestens **1jährigen** Gesellenzeit, bezw. praktischen Tätigkeit in dem betr. Gewerbe und mit der Angabe, ob ein Vorbereitungskurs besucht werden will, **bis spätestens**

1. Mai 1913

an die Handwerkskammer einzureichen. Mit der **Anmeldung ist die Prüfungsgebühr von 20 Mark zu bezahlen.** Die Prüfungsgebühr kann mittels Zahlkarte auf unser **Postsparkonto** Stuttgart No. 847 eingezahlt werden.

Reutlingen, den 27. März 1913.

Der Vorstand der Handwerkskammer:

R. Bollmer.

R. Hermann.

Ev. Kirchengemeinde Wildbad. Bewerber-Aufruf.

Die Stelle des **Orgelretzers** ist erledigt. Lusttragende wollen sich **binnen 8 Tagen** persönlich bei Unterzeichnetem melden.

Wildbad, den 28. März 1913.

R. Ev. Stadtpfarramt:
Rössler.

Zahn-Praxis Zittel Inh. O. R. A. Fritzsche, Dentist.

75 Hauptstrasse 75
unterhalb Hotel gold. Stern.

Langjährige Fachtätigkeit. Vormalig Assistent von Herrn Hofzahnarzt Schmid in Baden-Baden. -- Civile Preise. -- Schonendste Behandlung. -- Alle modernen Arbeiten. Behandlung von Rassenmitgliedern.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda.

Schwemmstein-Fabrik, alt. außer Synd., liefert billigt Ia. Steine und Cementdielen. **Phil. Giesnewied.**

Grosste Stuttgarter Geld-Lotterie

Ziehung am 25. u. 26. April 1913
3026 Gewinne m. zusammen Mk.

100000
3011 Goldgew. bar ohne Abzug R.
80000
40000
20000
10000
2000

Haupt-, Geld- u. Pferdewinne
Lose à 2 Mk., 6 Lose 11 Mk.,
11 Lose 20 Mk.,
Porto und Liste 25 Pfg., zu beziehen durch d. Generalagentur
J. Schweickert, Stuttgart,
Marktsr. 6
Telefon 1921
sowie alle Verkaufsstellen.

Siehe bei Carl Wilhelm Bött.

Copier-Bücher

à 500, 750 und 1000 Blatt
sind stets vorrätig bei
Chr. Wildbrett
Papier- u. Schreibwarenhdla.



Auf die Straße

führt viele Menschen die tägliche Berufsarbeit. Von der Straße bringen Sie die Erkältung heim, die Ihnen so lästig ist. Die Berufsarbeit auf der Straße erfordert ein Vorbeugungs- u. Vinderungs-mittel für Heiserkeit, Katarrh und Husten, und das sind die altbekannten **Wybert-Tabletten**, die in allen Apotheken und Drogerien pro Schachtel 1 Mk. kosten. Niederlage in Wildbad bei Hof-Apotheker **Dr. Meinger.**

Für Verlobte!

Lohnt sich ein Besuch in
Müllers Möbelhaus, Pforzheim,
Ebersteinstr. 4.

Dieselbst ein Posten

eich. Schlafzimmer komplett für 285 Mk.

Neue Höhere Handelsschule Calw.

Gegründet 1908 Pensionat, i. Württ. Schwarzwald.
Institut I. Ranges für Handelswissenschaften.
Sechsmonatliche Handelskurse. — Handelsakad.-mls. Prakt. Übungskurse. — Klass. Realschule. — Vorbereitung zum Einjähr.-Examen.
Ausländerkurs. — Bitte genaue Adresse!
Ausgezeichnete Erfolge. Vorzügliche Verpflegung. Gesunde Höhenlage.
Prospekte durch die Direktoren Zügel und Fischer.

Neuaufnahme
14 April 1913.

Konfirmanden-Anzüge

ein- und zweireihig,

mit kurzen u. langen Hosen
à Mk. 15.—, 18.—, 21.—, 24.—, 25.—.

Herrn-Anzüge

in nur erprobten Qualitäten

à Mk. 22, 26, 29, 33, 36, 40, 45.

alle Größen, auch für starkleibige u. schlanke Figuren.

Ph. Bosch, Wildbad.

Architekt Hutzenlaub

Wildbad — Telefon Nr. 15

empfiehlt sich zur

Anfertigung von Entwürfen jeder Art, zu Abrechnungen, Bauleitungen, sowie zur Anfertigung von künstlerischen Perspektiven und Innenarchitekturen.

Spezialität: **Innenarchitektur und Raumausstattung.**

:: Büro: Villa Zeppelin. ::

Konfirmandenverzeichnis

sind à 10 Pfg. pro Stück zu haben in der
Buchdruckerei ds. Blattes.

Kgl. Oberamt Neuenbürg. Bekanntmachung

der Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz.

Auf Grund der §§ 6—10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reg.-Bl. S. 499) und der Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 28. August 1909 (Reg.-Bl. S. 230), sowie auf Grund der nach Anhörung der zuständigen Handels- und Handwerkskammer gemäß § 7 und § 9 Abs. 2 dieses Gesetzes auf die Dauer von 3 Jahren hiemit erlassenen Anordnungen gelten für den Umfang des Oberamtsbezirks Neuenbürg folgende Bestimmungen:

§ 1.

Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 2.

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines **Ausverkaufs** ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat.

§ 3.

Wer **Ausverkäufe** der nachstehend unter Nr. 1—10 aufgeführten Art, gleichgiltig unter welcher Bezeichnung, veranstalten will, ist gehalten, nach näherer Bestimmung in § 4 hievon **der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen.**

Diese Bestimmungen gelten für Ausverkäufe:

1. wegen Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers (Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, Ausscheiden oder Neueintritt eines Gesellschafters, Wechsel des Geschäftsinhabers oder Teilhabers, Geschäftsverkauf, Geschäftsverpachtung),

2. wegen Änderungen im Geschäftsbetriebe (Aufgabe des Geschäfts, Aufgabe einer Geschäftsabteilung, Aufgabe einer bestimmten Warengattung, Änderungen des Verkaufssystems, z. B. Einführung von Einheitspreisen),

3. wegen Aenderung des Warenlagers (Ueberfüllung, Platzmangel, Räumung, Beschädigung der Waren infolge von Feuer, Wasser, Rauch oder sonstigen durch elementare Gewalt verursachten Schadens),

4. wegen Aenderung der Geschäftsräume und deren Inneneinrichtung,

5. wegen geschäftlicher Zwangslagen (Arrangements, Führung von Prozessen, Zahlungsschwierigkeiten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs),

6. wegen günstigen Einkaufs; ferner

7. für Ausverkäufe, bei denen Waren durch Taxatoren, Auktionatoren, Treuhändler oder sonstige Beauftragte, sei es freihändig, sei es im Wege der Versteigerung feilgeboten werden; die Vollstreckungsverkäufe der Gerichtsvollzieher sind ausgenommen;

8. für Ausverkäufe, welche durch gewerbsmäßige Aufkäufe fremder Warenmassen veranstaltet werden;

9. für Ausverkäufe, welche nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden; endlich

10. für Ausverkäufe aus Liquidations-, Konkurs- und Nachlassmassen, sobald die Waren nicht mehr in der Verfügungsgewalt des Liquidators, Konkursverwalters oder Nachlasspflegers stehen.

Der Ankündigung eines anmeldspflichtigen Ausverkaufs (Nr. 1—10) steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande bezweckt.

Die Unterstellung weiterer Ausverkaufsarten unter die gegenwärtigen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

§ 4.

Zuständig zur Empfangnahme der Anzeige und des Verzeichnisses ist die Ortspolizeibehörde des Orts, an dem der Ausverkauf veranstaltet werden soll.

Die Anzeige hat Vor- und Zunamen, sowie Wohnort und Geburtstag des Veranstalters und die Bezeichnung der Räume zu enthalten, in denen der Ausverkauf stattfinden soll. Auch ist in derselben der Grund des Ausverkaufs, sowie der Beginn desselben (Tag, Stunde, Monat, Jahr) anzugeben.

In dem Verzeichnis sind die auszuverkaufenden Waren nach Gruppen vollständig und übersichtlich zu bezeichnen. Sind Waren noch abzunehmen, so ist der Tag der Bestellung und der Name des Lieferanten anzugeben.

Telefon Nr. 23

Die Anzeige und das Verzeichnis ist vom Veranstalter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten oder durch eingeschriebenen Brief einzureichen, muß aber in jedem Falle vom Veranstalter unterschrieben sein.

Die Uebergabe der Anzeige und die Einreichung des Verzeichnisses hat vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufs zu erfolgen.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde prüft die eingehenden Anzeigen und Verzeichnisse auf ihre Vorschriftenmäßigkeit.

Die Einsicht der Verzeichnisse ist jedem gestattet. Die Handels- und Handwerkskammern können von den Anzeigen und Verzeichnissen Abschriften nehmen.

Nach Beendigung des Ausverkaufs bewahrt die Ortspolizeibehörde Anzeigen und Verzeichnisse 3 Jahre lang auf.

§ 6.

Wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind (sog. Vor- oder Nachschieben der Waren), wird nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die vorstehenden Bestimmungen (§ 1—6) keine Anwendung.

Saison- und Inventurausverkäufe sind nur zweimal im Jahr in der Weise zulässig, daß der Inventurausverkauf mit einem Saisonausverkauf verbunden wird. Diese Ausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar und vom 15. Juli bis 31. August stattfinden und einzeln die Dauer von 2 Wochen nicht übersteigen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft,

1. wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat;

2. wer den Anordnungen in § 3 und § 4 zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht;

3. wer den im Betreff der Saison- und Inventurausverkäufe getroffenen Anordnungen (§ 7) zuwiderhandelt.

§ 9.

Die gegenwärtigen Bestimmungen treten am **1. April 1913 in Kraft.**

Mit diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen, betreffend die Saison- und Inventurausverkäufe vom 28. November 1912 (Enztäler, Jahrgang 1912, Nr. 193, 201; Jahrgang 1913, Nr. 5) aufgehoben.

Den 19. März 1913.

Kgl. Assessor Dr. Münzenmaier,
stellv. Amtmann.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 29. März 1913.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.



II. Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Ziehung IV. Klasse:

11. und 12. April 1913

Erneuerungslose:

Achtel	Viertel	Halbes	Ganzes Los
5.-	10.-	20.-	40.- Mk.

Kauflose:

Achtel	Viertel	Halbes	Ganzes Los
20.-	40.-	80.-	160.- Mk.

Die Erneuerung zur IV. Klasse muss spätestens bis zum 7. April 1913, abends 6 Uhr, geschehen.

Kauflose sind bis einschl. der beiden Ziehungstage noch zu haben.

Wildbad
Vereinsbank
Telefon Nr. 4.

Fritz Rath,
Kgl. Württb. Lotterie-Einnahmer.

Druck-Arbeiten

aller Art in eleg. Ausführung liefert billig
Hb. Wildbrett,
Buchdruckerei.

Ev. Kirchenchor Wildbad. Heute Dienstag abends 8 Uhr Singsprobe.

Stadtgemeinde Wildbad. Brennholz- und Stangen- Verkauf

am Montag, 7. April 1913
vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad
im öffentlichen Aufstreich aus:

Stadtwald IV an der Linie,
Abt. 4 Oberer Bächlesweg:

181 Km. buch. Prügel II. Kl.
61 " tannene Rollen
193 " " Prügel II. Kl.
74 " " Reispügel.

Stadtwald IV an der Linie,
Abt. 3 Martinswegle:

26 Km. buchene Prügel II. Kl.
75 " tannene Prügel I. Kl.
125 " " Prügel II. Kl.
39 " " Reispügel.

Stadtwald II Leonhardswald,
Abt. 1 Spahnplaz:

115 Km. Nadelholzprügel II. Kl.
36 " Nadelholzreisprügel.

Stadtwald II Leonhardswald,
Abt. 12 Baumweg, Abt. 13
f. Brunnenteich:

20 Km. Nadelholzprügel I. Kl.
32 " " II. Kl.
6 " " Reispügel

18 " Nadelholzprügel I. Kl.
84 " " II. Kl.
28 " " Reispügel.

Stadtwald IV an der Linie,
Abt. 3 Martinswegle, Abt. 4
Oberer Bächlesweg:

389 St. Bauftangen I.-III. Kl.
375 " Hagstangen I.-III. Kl.
554 " Hopfenstangen I.-V. Kl.
132 " Rebstangen

270 " Bauftangen I.-III. Kl.
241 " Hagstangen I.-III. Kl.
242 " Hopfenstangen I.-V. Kl.

43 " buch. Bauftangen I.-II. Kl.

Stadtwald II. Leonhardswald,
Abt. 13, Brunnenteich:

23 Stück Bauftangen I. Kl.
Wildbad, 31. März 1913.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.

K. Forstamt Wildbad. Feig-Holz-Verkauf.

Am

Donnerstag, 10. April,
vormittags 10 Uhr,

in Wildbad im Gasthof zum
"Dohsen" aus Stadtwald I,
Abt. 11 Obere Lehenwaldebene,

20 Soldatenbrunnen, 54 Haus-
acker, 70 Wasserfalle, 96 Hnt.
Speckenteich und 107 Oberer
Baurenteich:

Km. 45 Buchen-, 5 Nadel-
holz-Ausschuß. Anbruch:
36 Eichen-, 255 Buchen-,
632 Nadelholz sowie 75 Km.
Reispügel.

Losverzeichnisse unentgeltlich
vom Forstamt.

Wer verkauft sein Haus

event. mit gut. Geschäft od. sonst.
Grundstück hier oder Umgegend?
Off. nur von Selbsteigentümern
erb. unter F. H. W. 2819 an
Rudolf Mosse, Karlsruhe i. B.

Wohnung

bestehend aus 4 Zimmern und
Küche, für die Monate Juni,
Juli und August zu mieten
gesucht. Schöne Lage mit
Garten bevorzugt.

Offerten gesl. zu richten an
Hugo Strauß, Forzheim.

